

## **Pressemitteilung**

### **Diplomgrade in Masterstudiengängen unzulässig**

Bonn, 09.06.2011

Auf seiner 67. Sitzung am 08.06.2011 in Berlin stellte der Akkreditierungsrat in einer einstimmigen Entscheidung fest, dass Studiengänge, die optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen und deshalb nicht akkreditierungsfähig sind. Studiengängen, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplom-Grades eröffnet wird, ist die Akkreditierung zu entziehen.

Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates erklärte hierzu: „Studierende und Hochschulen benötigen in dieser Angelegenheit Sicherheit. Hochschulen, die in einem Bachelor- oder Masterstudiengang einen Diplomgrad vergeben wollen, können nicht mit der Akkreditierung des Studiengangs rechnen.“

Der Akkreditierungsrat ist das zentrale Beschlussgremium der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde von den 16 Bundesländern eingerichtet und mit der Organisation des deutschen Akkreditierungssystems beauftragt. Sie legt Verfahrensregeln und Kriterien für die Akkreditierung fest, zertifiziert Agenturen, welche die Verfahren der Studiengang- und Systemakkreditierung durchführen und überwacht die Arbeit der Agenturen.

Der Volltext des Beschlusses wird in Kürze auf [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de) veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland  
Dr. Achim Hopbach  
Geschäftsführer  
Adenauerallee 73  
53113 Bonn  
Tel: (0228) 338306-0  
Fax: (0228) 338306-79  
hopbach@akkreditierungsrat.de  
[www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)